## Cap. 19.

## Land = und Amtsgerichte, fowie Staatsanwälte.

Die, abgesehen von einem bei Beginn der Finanzperiode vorhandenen Einnahmes Rest von 615.184 M 48 & mit

13.913.400 .#

etatisirten Einnahmen wurden, trothem sie bei zwei Titeln um nicht ganz unerhebliche Beträge hinter dem Boranschlage zurücklieben, von dem wirklichen Ertrage um den Betrag von

1.488.435 M 80 &

überstiegen. Am Schluß der Finanzperiode war ein Einnahme Rest von  $422.520\, M$   $52\, \%$ 

vorhanden.

Die, abgesehen von 59.160 M vorhandenen Ausgabe Reservaten mit 17.987.560 M

postulirten Ausgaben erreichten ben Betrag von

19.812.421 1 30 %.

und überschritten somit ben Boranschlag um

1.824.861 M 30 &

so daß trotz der beträchtlichen Mehr=Einnahme ein Mehr=Zuschuß von 336.425 M 50 &

(postulirt 4.074.160 M, verausgabt 4.410.585 M 50 %)

erforderlich wurde.

Auch zu den in den beiden Capiteln 18 und 19 verrechneten Einnahmen und Ausgaben hat das Königliche Instizministerium, abgesehen von den dem Rechenschaftsbericht selbst beigedruckten Erläuterungen, die erschöpfendsten Nachweise gegeben, welche die zum Theil ganz erheblichen Abweichungen vom Etat vollständig erklären.

Sowohl beim Oberlandesgericht 2c., wie bei den Land = und Amtsgerichten 2c. ist es möglich gewesen, Ersparnisse an Gehalten zu erzielen, die bei den Land= und Amtsgerichten

in einzelnen Titeln gang erhebliche Beträge repräsentiren.

Freilich stehen in beiden Capiteln diesen Ersparnissen nicht unbeträchtliche Mehr-Ausgaben gegenüber, die in den bei Weitem meisten Fällen damit erklärt werden, daß bei Aufstellung des Etats der Einfluß der veränderten Gerichtsorganisation und des damit in Verbindung stehenden processualen Verfahrens sich nicht vollständig übersehen ließen.

Die Deputation ließ es baber bei ben gegebenen Erläuterungen bewenden.

Nur bei Titel 38 des Capitel 19 "Zu baulicher Unterhaltung der Lands und Amtssgerichtsgebäude mit Gefangenenhäusern," welcher bei einem Postulate von

200.000 M

eine Ausgabe von

313.237 1 81 8.

und somit eine Ueberschreitung von

113.237 M 81 &

nachweist, konnte die Deputation in Berücksichtigung der Wahrnehmung, daß einzelne der gemachten Berwendungen unverhältnißmäßig hoch erscheinen, die Bemerkung und den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Königliche Justizministerium bemüht sein möge, die Ausgaben für Bauten in besseren Einklang mit den postulirten Summen zu bringen und Ueberschreitungen in Zukunft zu vermeiden.

Cap. 20.

Allgemeine Ausgaben bei dem Juftigdepartement.

Bon den verwilligten

54.844 M